

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0817/2018/1
Amt/Aktenzeichen 75/754611/02	Datum 06.06.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.05.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Anhörung	29.08.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	05.09.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

Betreff:

Erschließungsbeiträge in der Stadt Mainz
Satzung der Stadt Mainz über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Lärmschutzanlage im Bereich des Bebauungsplanes Ma 15 „Hinter den Wiesen,,

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08.06.2018

Mainz, 10.06.2018

gez. Eder

gez. Beck

Katrin Eder
Beigeordnete

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 12.06.2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Marienborn und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die „Satzung der Stadt Mainz über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Lärmschutzanlage im Bereich des Bebauungsplanes Ma 15 - Hinter den Wiesen“.

1. Sachverhalt und 2. Lösung

Der Bebauungsplan Ma 15 -„Hinter den Wiesen“ sieht zur Minderung der Geräuschbelastungen durch ein Logistikzentrum und den Schienenverkehr für die erschlossenen Grundstücke eine Lärmschutzanlage vor.

Nach § 9 der Erschließungsbeitragssatzung vom 15.10.1993, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18.05.2001, ist für die beitragsrechtliche Abwicklung einer Lärmschutzanlage eine Einzelfallsatzung erforderlich.

Nach den Regelungen dieser Satzung wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand, unter Abzug des städtischen Anteils von 10 %, auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Maßstabsdaten und Lärmschutzfaktoren verteilt.

Die Vorlage lag dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligung in seiner Sitzung am 29.05.2018 vor und wurde einstimmig zugestimmt.

3. Alternativen

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Berechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt auf Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung. Die Kosten hierfür betragen ca. 18.000,00 € und können zu 90 % auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt werden.